

C S D G O S L A R

CSD Goslar e.V., Wiesenstr. 16, 38644 Goslar, vertreten durch den Vorstand,
im Folgenden „CSD Goslar“ genannt.

Bedingungen für Standbetreiber*innen beim CSD Goslar

Anmeldung

1. Über Erfolg einer Anmeldung entscheidet das Organisationsteam des CSD Goslar nach eigenem Ermessen.
2. Wenn die Zahl der Standanmeldungen die Platzkapazität übersteigt, entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Annahme. Die Standanmeldung wird wirksam, wenn der CSD Goslar sie schriftlich bestätigt hat.

Gebühren

Der CSD Goslar erhebt die nachstehenden Standgebühren:

Fördermitglieder des CSD Goslar e.V.	kostenfrei
Vereine, Organisationen oder sonstige Gruppen mit gemeinnützigen Zielen	15,00 €
Jugendorganisationen aller Parteien	15,00 €
Parteien <u>ohne</u> Sitz im Land- oder Bundestag	15,00 €
Parteien <u>mit</u> Sitz im Land- oder Bundestag	50,00 €

Ausnahmen von dieser Gebührenordnung können im Einzelfall durch den CSD Goslar auf begründeten Antrag hin genehmigt werden. Er ist vorab zu stellen.

Die Gebühren für Unternehmen und sonstige Personen, welche nicht vorbezeichnet aufgeführt sind, werden anhand einer gesonderten Gebührenordnung bemessen. Mit diesen Standbetreiber*innen tritt der CSD Goslar auf Anfrage oder nach Standanmeldung persönlich in Kontakt, um die jeweils gültigen Konditionen zu ermitteln.

Standplatz und Aufbau

1. Der CSD Goslar teilt den Standplatz zu.
2. Die Standbetreiber*innen bauen den Stand in eigenem Namen und auf eigene Gefahr selbst auf und ab und richten ihn selbst ein.
3. Die Aufbauzeit wird durch den CSD bei Bestätigung mitgeteilt oder kann im Vorhinein dort erfragt werden.

C S D G O S L A R

Stromversorgung

Die Standbetreiber*innen sind für die Anbindung an die Zentralen Stromverteilerpunkte selbst zuständig. Der CSD Goslar kann keine Verlängerungskabel zur Verfügung stellen.

Verkehrssicherheit

Die Standbetreiber*innen müssen für den festen Halt und die Verkehrssicherheit des Standes selbst sorgen. Es ist aufgrund der Regeln der Stadt Goslar nicht erlaubt, Befestigungen im Bodenbelag zu verankern.

Sauberkeit

1. Hygiene ist selbstverständlich und muss nach den Regeln der Gesundheitsämter eingehalten werden.
2. Die Standbetreiber*innen müssen die Standfläche und den unmittelbar umgebenden Bereich besenrein überlassen. Die Standbetreiber*innen müssen sonst die Reinigungskosten, die durch sie verursacht werden tragen.

Weisungen

Die Standbetreiber*innen müssen den Weisungen des CSD Goslar, dessen Beauftragten und besonders der Ordner*innen folgen.

Jugendschutz und veranstaltungswidrige Handlungen

Die Veranstaltung ist für Besucher*innen aller Altersgruppen frei zugänglich. Die Standbetreiber*innen müssen Handlungen, die dem Jugendschutz und dem Sinn, Inhalt und Zweck der Veranstaltung widersprechen, unterlassen. Der Konsum von Rauschmitteln durch die Standbetreiber*innen selbst ist zu unterlassen.

Haftungsausschluss

Der CSD Goslar haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt.

Sonstiges Kleingedrucktes

Ein Verstoß gegen Teile dieser Bedingungen kann – auch unmittelbar während der Versammlung – zum Ausschluss der jeweiligen Standbetreiber*innen führen. Eine nachträgliche Erstattung von Gebühren wird nicht gewährt.

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Gültigkeit der Bedingungen wird durch völlige oder teilweise Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer ihrer Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Stand auf der Grundlage der übrigen Bestimmungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze zu betreiben.